

Ein Marschhalt unserer Stiftung

Autor(en): **Saxer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **44 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Marschhalt unserer Stiftung

von Prof. Dr. W. Saxer, Präsident des Direktionskomitees

Im Oktober 1967 werden seit der Gründung unserer Stiftung durch einsichtige Männer in Winterthur 50 Jahre verflossen sein. Ehrenpräsident W. Gürtler ist noch das einzig lebende Gründungsmitglied. Gemäss der Stiftungsurkunde wurde der Zweck der Stiftung in folgender Weise umschrieben:

- 1) In unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken;
- 2) die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;
- 3) alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.

Als Organe der Stiftung wurden bezeichnet:

- a) Die Abgeordnetenversammlung,
- b) Die kantonalen Komitees,
- c) Das Direktionskomitee,
- d) Das Sekretariat,
- e) Die Rechnungsrevisoren.

Die eigentliche Tätigkeit der Stiftung wurde weitgehend den Kantonalkomitees anvertraut; im Gegensatz zu derjenigen der «Pro Juventute» und «Pro Infirmis» weist sogar ihre Verwaltung einen stark föderativen Einschlag auf.

Die Frage der Altersversicherung kann nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen der AHV und IV am 1. Januar 1966 als gelöst bezeichnet werden, sofern ihre Leistungen bei fortschreitender Teuerung immer wieder angepasst werden. Nach diesem Bundesgesetz erhält unsere Stiftung eine jährliche Bundessubvention von maximal 3 Millionen Franken, von denen 2,25 Millionen Franken zur Verfügung der Kantonalkomitees stehen und 0,75 Millionen den zentralen Organen unserer Stiftung (dem Direktionskomitee) verbleiben.

Diese Bundessubvention ist für sogenannte Härtefälle bestimmt und soll die Anwendung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV elastischer gestalten.

Bei aller Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse in unsern Kantonen ist es ganz unerlässlich, dass dabei gewisse gemeinsame, vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigte

Richtlinien sowohl bei der Ausrichtung von Fürsorgeleistungen als auch bei der Abrechnung beachtet werden.

Glücklicherweise werden dadurch unsere Kantonalkomitees von der Ausrichtung von Fürsorgerenten auf Kosten ihrer Fonds teilweise entlastet; diese Entlastung dürfte sich, wie wir hoffen, auch bei den Fonds der Zentralkasse der Stiftung auswirken.

Nach wie vor sind nämlich brennende Altersprobleme zu behandeln:

Der Bau von Alters- und Pflegeheimen ist dringend, wurde jedoch bisher vollkommen den Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen überlassen; erst im Rahmen des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau wird der Bund in gewissen Fällen finanzielle Hilfe gewähren.

1962 wurde der Ertrag der Bundesfeierspende für bauliche Zwecke von Alterssiedlungen sowie Alters- und Pflegeheimen bestimmt; die aufgewendeten 1,7 Millionen Franken stellten eine hochwillkommene Hilfe dar und wurden in weniger als einem Jahr aufgebraucht.

Neben der Wohnungsfrage sind es besonders *Krankheiten*, welche die alten Menschen in starkem Masse belasten. Die Gerontologie, welche Alterskrankheiten systematisch untersucht und die zu ihrer Linderung geeignete Therapie aufzeigt, hat sich erst in den letzten Jahren entwickelt. Der Gesundheitsdienst für die ältere Generation ist in gewissen Staaten wie zum Beispiel in Grossbritannien und Skandinavien erheblich weiter fortgeschritten als in der Schweiz.

Bekanntlich können alte Menschen infolge Krankheit ganz hilflos werden, was grosse Kosten verursachen kann. Invalide, welche vor Erreichung des AHV-Rentenalters Hilflosenentschädigung bezogen, haben auch weiterhin Anspruch darauf; die AHV gewährt jedoch ausser den normalen Renten keinerlei Zuschüsse an hilflose Betagte. Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV bietet eine Möglichkeit, solchen hilflosen Alten ihre Sorgen, wenigstens finanziell, zu erleichtern. Auch die Bundessubvention der Stiftung soll insbesondere für solche Fälle eingesetzt werden.

Der Haushilfedienst stellt eine überaus wirksame Massnahme dar, alte Leute in ihrem Haushalt zu entlasten und seelisch zu betreuen.

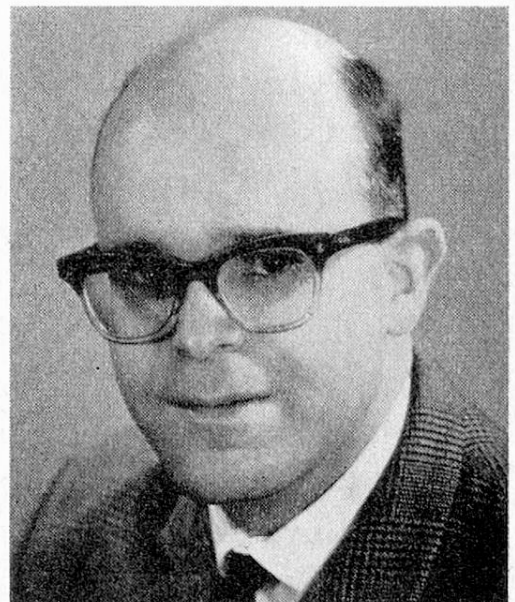
Ein weiteres wichtiges Problem bildet die *Beschäftigung Pensionierter*. In dieser Beziehung sind wichtige Fortschritte erzielt

worden. Arbeitnehmer sind heute von der Wirtschaft so begehrt, dass man gerne auch rüstige Rentner in den Wirtschaftsprozess einsetzt und bereit ist, ihnen eine verkürzte Arbeitszeit zuzugestehen.

Alle diese Probleme bilden nur einen Teil der gesamten Altersfragen, die seit einiger Zeit von einer, von unserer Stiftung auf Weisung des Bundesrates eingesetzten, Kommission geprüft werden. Als Präsident dieser Kommission amtiert in denkbar kompetenter Weise Dr. A. Saxer, alt Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Kommission arbeitet einen umfassenden Bericht aus, der noch in diesem Jahre erscheinen soll. Dieser Bericht soll die massgebende Dokumentation für weitere Massnahmen auf dem Gebiete der Altershilfe bilden.

Der Zufall wollte es, dass auf den 1. Januar 1966 auch ein wichtiger Personenwechsel eintrat. Der bisherige Zentralsekretär, Dr. J. Roth, wurde zum Bezirksrichter von Zürich gewählt und hat sein seit dem Januar 1953 als Nachfolger des inzwischen verstorbenen Dr. Ammann innegehabtes Amt auf diesen Tag aufgegeben. Wir haben bei Dr. Roth vor allem seine stete Einsatzbereitschaft bewundert. Nichts war ihm zuviel, um in der Öffentlichkeit und bei den Kantonalkomitees für die besonderen Bedürfnisse der alten Generation zu kämpfen. Er hat sich dadurch auch in internationalen Kreisen eine geachtete Stellung erworben. Das Direktionskomitee, die Kantonalkomitees und seine Schützlinge danken ihm herzlich für seine jahrelange Hilfe. Sie zweifeln nicht daran, dass er auch als Richter seine soziale Gesinnung immer wieder zum Einsatz bringen kann und wünschen ihm in seinem neuen Amt viel Glück!

Als sein Nachfolger wurde vom Direktionskomitee Dr. Ulrich Braun, der bisherige Sekretär der kantonalen Fürsorgedirektion Zürich, mit Amtsantritt am 1. März 1966 gewählt. In seiner bisherigen



Unser Bild:
Der neue Sekretär der Stiftung

Tätigkeit befasste er sich vor allem mit der Altersbeihilfe des Kantons Zürich, was ihm einen wichtigen Sektor des Problemkreises über Altersfragen eröffnete. Wir zweifeln nicht daran, dass wir mit ihm einen tüchtigen und einsatzbereiten Nachfolger von Dr. Roth gefunden haben; wir wünschen, dass er sich der noch ungelösten Fragen des Alters mit Liebe und Energie annehmen wird. An der Unterstützung durch das Direktionskomitee und seine Mitarbeiter soll es nicht fehlen. Wir wünschen ihm in seiner neuen Tätigkeit viel Glück und Befriedigung!

Problèmes et solutions de l'aide à la vieillesse

Allocution de M. Albert Picot, ancien Conseiller aux Etats, Vice-président de la Fondation suisse «Pour la Vieillesse», adressée à l'Assemblée des délégués du 4 octobre 1965 à Lucerne.

Messieurs les Présidents,
Mesdames et Messieurs,

L'an dernier, nous étions au canton de Genève, benjamin de la Confédération. Aujourd'hui, nous voici à Lucerne, quatrième canton, accueilli en 1332 par les trois fondateurs de 1291, Uri, Schwyz, Unterwald.

Je pense souvent à cette superbe fête de 1332, où l'on mit en relief ce grand événement historique, l'union des montagnards, signataires du pacte de Brunnen, avec l'Etat citadin de Lucerne. Avec la collaboration des villes et des campagnes, la Ligue suisse recevait une base immortelle et aucun événement de ces six siècles si tourmentés ne devait amener sa dissolution, comme celle des ligues de la Hanse, de la Souabe et de l'Italie du Nord. J'entends encore le Conseiller fédéral Giuseppe Motta évoquer ces événements, en 1932, devant la collégiale de Lucerne.

Nos œuvres sociales actuelles, comme Pro Senectute, sont déjà un peu les filles de cette lointaine histoire qui a annoncé la collaboration des Suisses dans la diversité.

Pour cette assemblée de 1965, je voudrais souligner l'importance de la votation des chambres fédérales, le 19 mars 1965, de la loi sur les prestations complémentaires de l'assurance vieillesse, survivants et invalidités. Les six révisions dont nous avons si souvent parlé, entre nous, ont eu, avant tout, des conséquences quantitati-